

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Peter Wohlgemuth 563 6649 563 8416 peter.wohlgemuth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.11.2008
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0929/08</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.11.2008</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>10.12.2008</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 1116 V - Eich - Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 36B - Offenlegungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Das Bauleitplanverfahren soll weitergeführt werden und die Offenlegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB stattfinden.

### Beschlussvorschlag

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 1116 V –Eich- gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Geltungsbereich östlich der Straße Eich - wie in Anlage 1 kenntlich gemacht - wird beschlossen.

### Einverständnisse

nicht erforderlich

### Unterschrift

Meyer

## Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hat 03.06.2008 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1116V - Eich - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Zulässigkeit einer Seniorenwohnanlage begründet werden.

Die Seniorenwohnanlage besteht aus dem Neubau eines Altenzentrums mit 80 stationären und 20 Kurzzeitpflegeplätzen, dem Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes (Eich 5) zur Einrichtung von 12 Tagespflegeplätzen und einem Neubau mit 24 Seniorenwohnungen. Bei dem gewählten Standort handelt es sich um ein ehemals gewerblich genutztes Gelände, auf dem die alten Baustrukturen, bis auf das denkmalgeschützte Gebäude Eich 5, zwischenzeitlich niedergelegt und beseitigt wurden.

In diesem, im Sinne des § 13 a BauGB beschleunigt durchzuführenden Bauleitplanverfahren Nr. 1116V ist nunmehr ein Bearbeitungsstand erreicht, der die Offenlegung des Bebauungsplanes i. S. des § 3 Abs. 2 BauGB erlaubt. Die Offenlegung wird daher beschlossen.

Im Beschlussgang für diesen Offenlegungsbeschluss wird zu Gunsten des beschleunigten Verfahrensablaufes die übliche Sitzungsabfolge (Bezirksvertretung, Ausschuss Bauplanung) ausnahmsweise nicht eingehalten, da nach der Sitzung der BV Cronenberg am 10.12.2008 der Ausschuss Bauplanung erst am 10.03.2009 erreichbar wäre. Somit sollen Zeitverluste für den Vorhabenträger, die sich aufgrund des städtischen Sitzungskalenders ergeben könnten, vermieden und dem Vorhaben zu einer möglichst zeitnahen Durchführung verholfen werden.

## Kosten und Finanzierung

Die Kosten für Gutachten und Planungsleistungen trägt der Vorhabenträger. Darüber wurde eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Die Kosten für die Durchführung des Bauvorhabens und der damit verbundenen Maßnahmen trägt ebenfalls der Vorhabenträger. Darüber wird ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. Der Stadt Wuppertal entstehen keine Kosten.

## Zeitplan

Offenlegungsbeschluss	IV. Quartal 2008
Satzungsbeschluss	I. Quartal 2009
rechtskräftig	II. Quartal 2009

## Anlagen

1. Übersichtskarte zum Bebauungsplan Nr. 1116 V - Eich -
2. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1116 V - Eich - gem. § 3 Abs. 2 BauGB
3. Bebauungsplan Nr. 1116 V - Eich -
4. Legende zum Bebauungsplan Nr. 1116 V - Eich -
5. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 1116 V - Eich -
6. Lageplan zur Flächennutzungsplanberichtigung - Fassung v. 17.01.2005 -
7. Lageplan zur Flächennutzungsplanberichtigung - geplante Fassung -
8. Legende zum Flächennutzungsplan